

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 28. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

Auswirkungen der Ansiedlung der Auto- und Batteriefabrik in Grünheide auf den Wasserhaushalt Berlins

und **Antwort** vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12404
vom 28. Juni 2022
über Auswirkungen der Ansiedlung der Auto- und Batteriefabrik in Grünheide auf den
Wasserhaushalt Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Prognosen liegen dem Senat zu langfristigen durchschnittlichen Niederschlagsmengen im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Berlins vor?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen keine Prognosen zu langfristigen durchschnittlichen Niederschlagsmengen im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Berlins vor. Basierend auf Klimamodellen werden unter gewissen Annahmen zur Treibhausgasentwicklung Szenarien berechnet und im Ergebnis entstehen Klimaprojektionen für verschiedene Parameter, u.a. auch für Niederschlag. Diese Projektionen sind keine Prognosen oder Vorhersagen („dies wird geschehen“), sondern „wenn-dann“ Aussagen. Auch im Masterplan Wasser wurden nur Szenarien berechnet, da entsprechende Prognosen nicht möglich sind.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) präsentiert mögliche Szenarien des zukünftigen Klimas in einer Zusammenschau mit dem früheren und derzeitigen Klima auch für einzelne Bundesländer (siehe Abbildung 1).

Berlin, Brandenburg

Niederschlag

Kalenderjahr 2021

Emissionsszenario: RCP4.5 Zeitfenster: 2030 - 2060

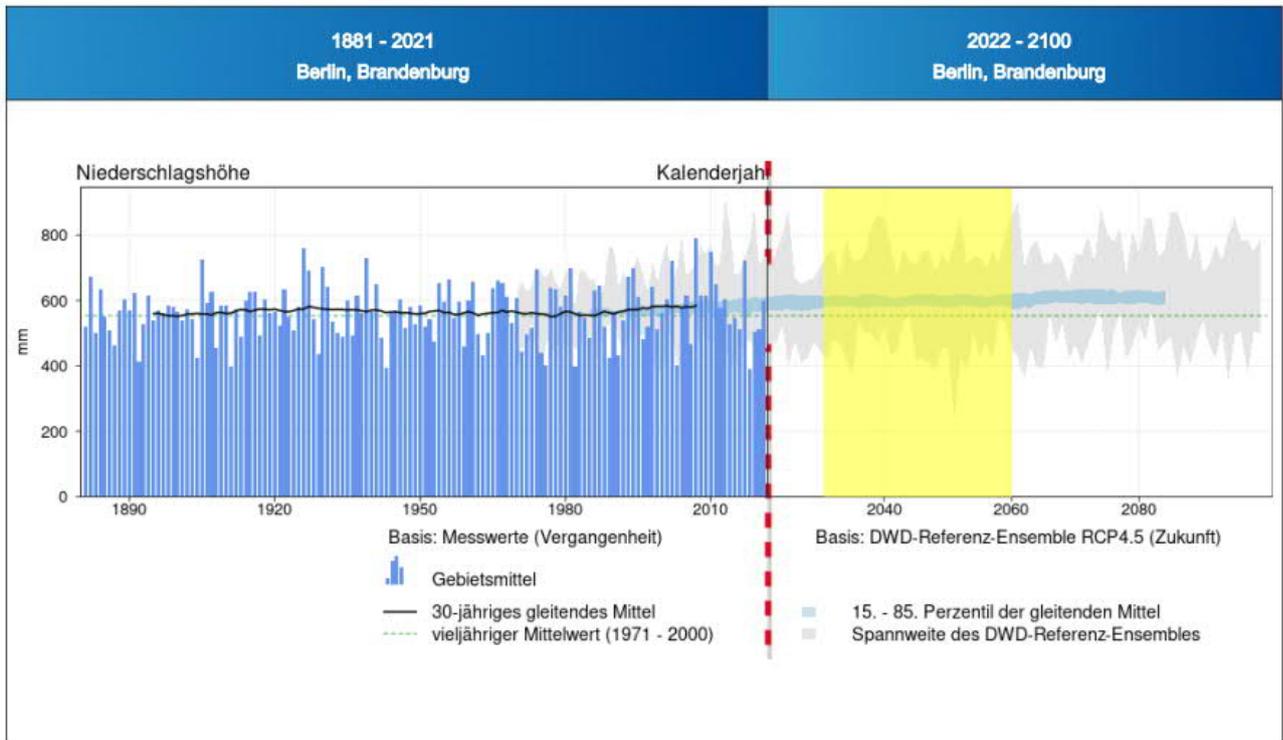


Abbildung 1: Jährlicher Gebietsniederschlag für Berlin/Brandenburg als Einzelwerte und als 30-jähriges gleitendes Mittel. Die Ergebnisse der Klimaprojektionen (Emissionsszenario RCP 4.5) werden als Ensembleergebnis dargestellt. Die grau gefärbte Fläche stellt die Spannweite der Ensemblevariabilität dar. Die farbigen ‚Schläuche‘ repräsentieren einen Teilbereich der Ensemblespannbreite. Dazu wird für die einzelnen Ensemblemitglieder ein 30-jähriges gleitendes Mittel berechnet und die Grenzen für das 15. und 85. Perzentil abgeleitet (Deutscher Klimaatlas des DWDs; Weitere Informationen finden Sie in den Erläuterungen unter: <http://www.dwd.de/klimaatlas>).

Quelle: DWD (Veröffentlicht im Internet, Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Deutscher Klimaatlas (dwd.de), Niederschlag, Berlin, Brandenburg, Zeitreihen)

Frage 2:

Wie hoch waren die jährlichen Niederschlagsmengen im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Berlins seit 2000?

Antwort zu 2:

Der DWD misst die Niederschläge in Berlin und Brandenburg. Die nachfolgende Tabelle zeigt die jährlichen Gebietsmittel der Niederschlagshöhe (Jahressumme) in mm für das Gebiet Berlin

und Brandenburg von 2000 bis 2021. Diese beruhen auf dem REGNIE Niederschlagsraster, welches sich aus den Messdaten der Niederschlagsstationen berechnet.

Jahr	N [mm/Jahr]	Jahr	N [mm/Jahr]	Jahr	N [mm/Jahr]
2000	560.0	2010	747.8	2020	511.1
2001	605.3	2011	648.8	2021	600.1
2002	722.7	2012	577.0		
2003	400.6	2013	604.9		
2004	582.6	2014	528.1		
2005	616.8	2015	544.9		
2006	466.5	2016	510.9		
2007	788.8	2017	721.4		
2008	613.3	2018	390.4		
2009	614.1	2019	505.4		

Frage 3:

Wie haben sich Grund- und Oberflächenwasserstände im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Berlins seit 2000 – bitte auch im Vergleich mit den erfolgten Rohwasserentnahmemengen darstellen - entwickelt?

Antwort zu 3:

Das Wasserportal Berlin (<https://wasserportal.berlin.de/>) zeigt die aktuelle und historische Entwicklung der Wasserstände in Flüssen und Seen sowie des Grundwasserstandes an verschiedenen Messstationen. Die Entwicklung an den einzelnen Messstationen ist häufig auch durch lokale Effekte beeinflusst und somit allgemeingültige Aussage nicht möglich.

Bei den Gewässern 1. Ordnung (aus denen maßgeblich die Rohwasserentnahme erfolgt) handelt es sich um staugeregelte Gewässer, d.h. die Wehre werden so gesteuert, dass ein bestimmter Wasserstand gehalten wird. Nur bei Hoch- bzw. Niedrigwasser kommt es zu einer Über- bzw. Unterschreitung dieser Wasserstände. Abbildung 2 bis Abbildung 4 zeigen die Wasserstandsentwicklung in den Stauhaltungen Mühlendamm, Spandau und Brandenburg, Quelle SenUMVK.

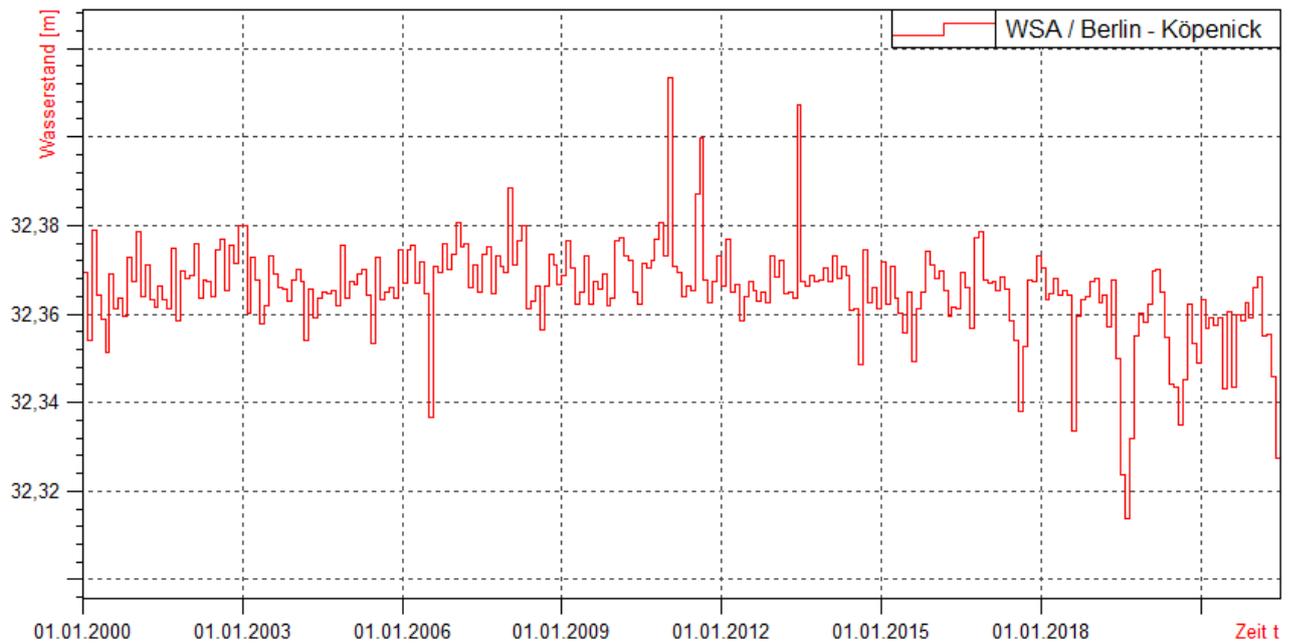


Abbildung 2: Wasserstandsentwicklung in der Stauhaltung Mühlendamm am Beispiel des Pegels Köpenick (Monatsmittelwerte).

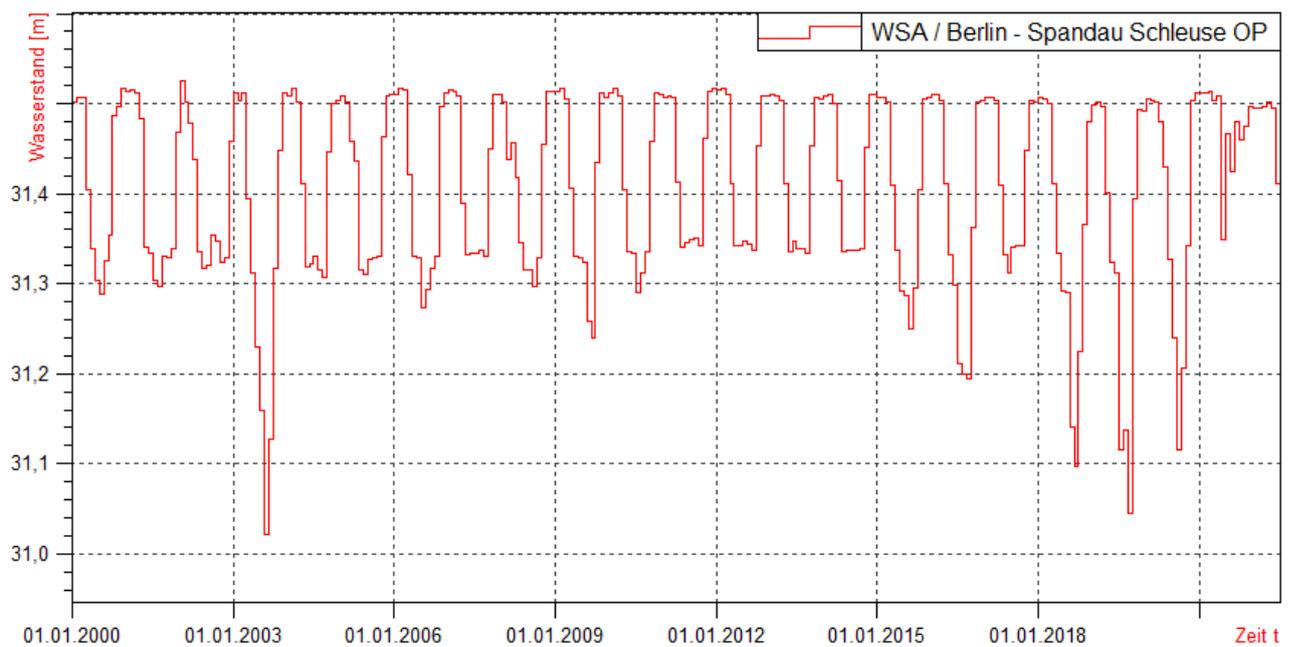


Abbildung 3: Wasserstandsentwicklung in der Stauhaltung Spandau am Beispiel des Pegels Spandau Oberpegel (Monatsmittelwerte).

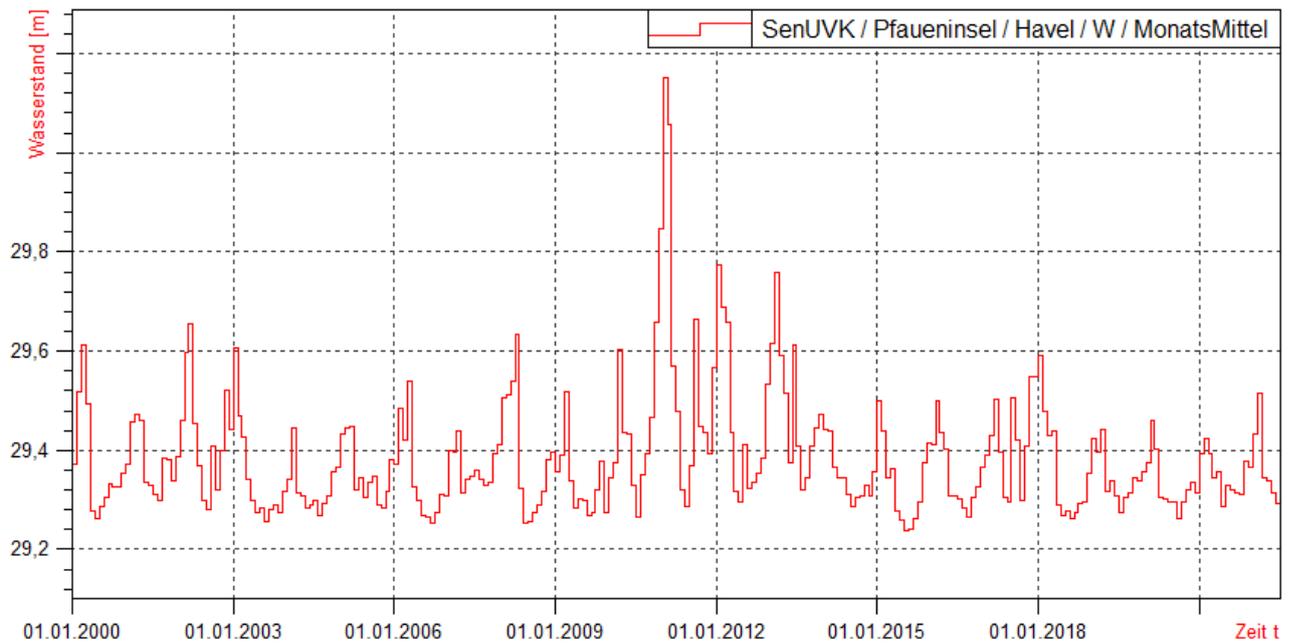


Abbildung 4: Wasserstandsentwicklung in der Stauhaltung Brandenburg am Beispiel des Pegels Pfaueninsel (Monatsmittelwerte).

In Abbildung 5 sind die Ergebnisse einer Trendanalyse (nach Grimm-Strehle, 2003) der Grundwasserstände in Berlin für den Zeitraum von 2002 bis 2021 (20 Jahre) dargestellt. Die Auswertung erfolgte für das Berliner Wasserrahmenrichtlinie-Messnetz zur Überwachung des mengenmäßigen Grundwasserzustandes. Im ausgewerteten Zeitraum weisen 47 von 72 Messstellen einen fallenden Trend auf.

Ergänzend dazu sind in der darauffolgenden Abbildung die jährlichen Rohwasserentnahmemengen der Berliner Wasserbetriebe (inkl. des Wasserwerks Stolpe) im Zeitraum 2000 bis 2021 dargestellt. Witterungsbedingt erfolgte in den Trockenjahren ab 2018 ein leichter Anstieg der Rohwasserentnahmemengen von etwa knapp 10 % (Mittel 2018-2021 im Vergleich zum Mittel 2000-2017). Neben der Erhöhung der Rohwasserentnahmemenge ist jedoch primär der Rückgang der Grundwasserneubildung als ursächlich für den fallenden Trend der Grundwasserstände anzusehen.

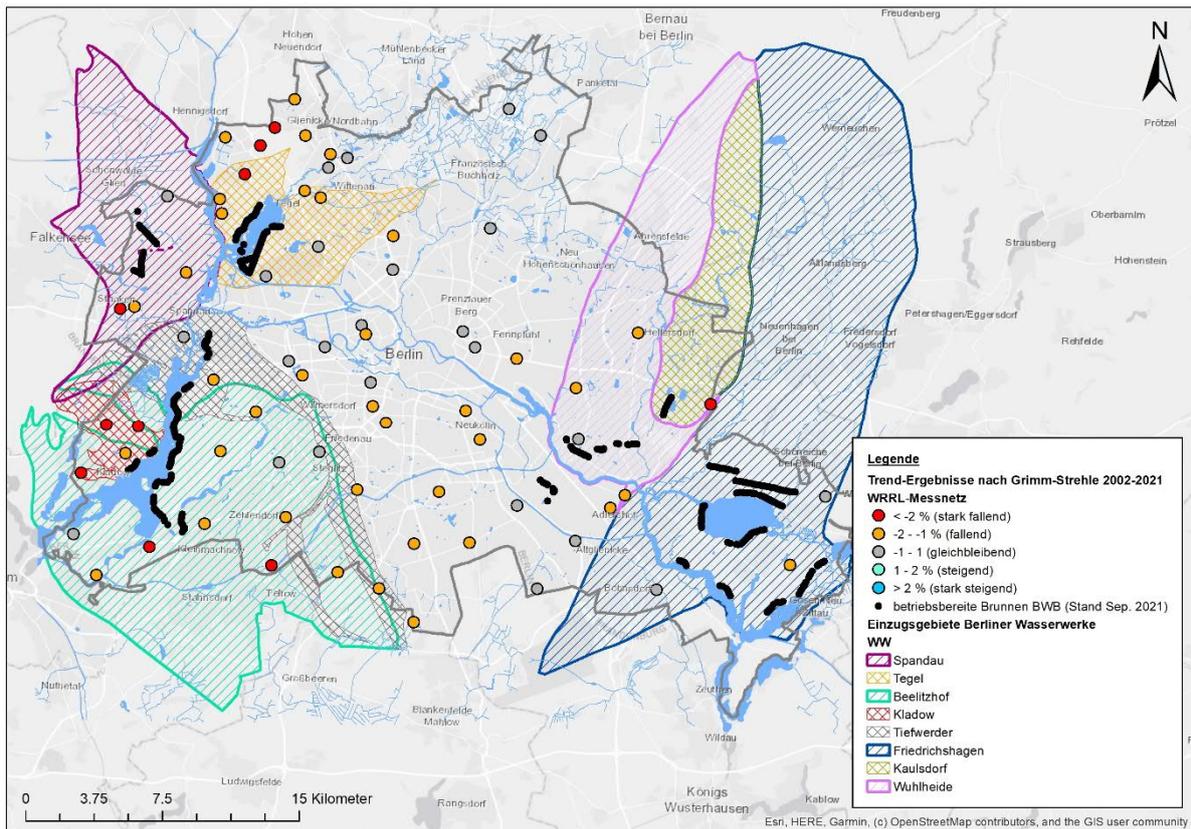


Abbildung 5: Entwicklung der Grundwasserstände in Berlin im Zeitraum 2002-2021
Quelle SenUMVK



Abbildung 6: Rohwasserfördermengen im Zeitraum 2000 bis 2021
Quelle: Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Frage 4:

Welche Informationen liegen dem Senat über die Wasserentnahmemengen, den Wassergebrauch und die Einspeisung von Abwassermengen und -qualitäten ins Abwassernetz in Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb der Auto- und Batteriefabrik in Grünheide vor? Wie ist der Stand der Inbetriebnahme und der Abwasserbehandlungsanlage auf dem Werksgelände, die in der Schr. Anfrage Drs. 19/10927 benannt wurde?

Antwort zu 4:

Der Senat geht davon aus, dass die Frage Bezug auf die Schriftliche Anfrage 19/10917 – Wasserhaushalt in Treptow-Köpenick – Auswirkungen der Wasserentnahmen und Abwasserabgaben von Tesla – vom 9. Februar 2022 nimmt. Über einen neuen Sachstand kann der Senat nicht berichten.

Die BWB berichten folgenden Sachstand:

„Die Genehmigung für die Produktion von Tesla wurde durch das brandenburgische Landesamt für Umwelt am 04.03.2022 erteilt. Nach der Genehmigung erfolgte durch Tesla die Anzeige der Teilinbetriebnahme der Fabrik Mitte März 2022 für die Einheiten, deren Anlagen zugelassen sind. Diese sind das Presswerk, die Gießerei, der Karosseriebau, die Lackiererei und die Endmontage.

Die Wasserförderung für die Fabrik und Versorgung der Fabrik liegt in der Verantwortung des Wasserverband Strausberg/Erkner (WSE). Die exakten Versorgungsdaten liegen den BWB nicht vor. Der Trinkwasserbedarf der Fabrik (1. Bauabschnitt) wird nach Hochfahren der Produktion voraussichtlich Anfang 2023 bei ca. 1,4 Mio. m³ pro Jahr liegen. Die maximale Abwassermenge ist auf ca. 870.000 m³ pro Jahr in der Genehmigung begrenzt.

Erst nach Fertigstellung der Vorbehandlungsanlage für die Produktionsabwässer ist Tesla berechtigt, vorbehandlungspflichtiges Abwasser aus der Produktion in das Netz des WSE und damit in das Klärwerk Münchehofe (BWB) einzuleiten. Die Einleitung von vorbehandlungspflichtigem Produktionsabwasser wird voraussichtlich ab August 2022 erfolgen. Seit Anfang 2022 werden bis zu 700 m³ pro Tag von Tesla über den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) in das Klärwerk Münchehofe eingeleitet. Nach Aussage von Tesla wird bislang überwiegend Abwasser aus den Sozialtrakten und geringe Mengen an "nicht-vorbehandlungspflichtigem Abwasser" aus der Produktion eingeleitet. Vorbehandlungspflichtiges Abwasser wird ausschließlich extern entsorgt. Das bestätigen auch die Analysen. Diese sind charakteristisch für häusliches Abwasser.“

Frage 5:

Welche Informationen liegen dem Senat über die Wasserentnahmemengen anderer großer Industriebetriebe in Brandenburg und Berlin vor?

Antwort zu 5:

Wenn in Berlin für große Industriebetriebe wasserrechtliche Zulassungen für Grundwasserförderungen erteilt wurden, liegen dem Senat die wasserrechtlich erlaubten Fördermengen vor. Namen von Industriebetrieben und wasserrechtlich erlaubte Fördermengen dürfen aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. Über Brandenburg liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 6:

Welche Prognosen wurden über die Auswirkungen der Entnahmen (Bezug zu Fragen 4 und 5) auf die Wasserstände (Oberflächengewässer und Grundwasserleiter) im Einzugsgebiet der Berliner Trinkwasserversorgung aufgestellt und beurteilt? Welche Annahmen über die Neubildungsrate von Grundwasser liegen dem zugrunde und in welchem Zeitraum werden diese aktualisiert?

Antwort zu 6:

In den Einzugsgebieten der Berliner Wasserwerke existieren keine größeren Wasserentnahmen.

Im Rahmen des Masterplan Wasser wurden szenarienbasierte Risikobetrachtungen für das Oberflächen- und Grundwasser vorgenommen und keine Prognosen über die Auswirkungen der Entnahmen auf die Oberflächen- und Grundwasserstände aufgestellt.

Im Masterplan Wasser wurden verschiedene Szenarien des Wasserdargebots der Oberflächengewässer aus Brandenburg in Kombination mit der Wassernutzung modelgestützt untersucht und ihre Effekte auf die Wasserstände und Durchflüsse im Berliner Gewässersystem beschrieben. Ziel der durchgeführten Modellrechnungen war es im Sinne des „Worst-case-Ansatzes“, die Auswirkungen moderater bis hin zu extremen hydrologischen Änderungen auf den Wasserhaushalt des Berliner Gewässersystem zu untersuchen, um so Grundlagen für weitere Risikobetrachtungen für die Gewässerökologie, die Trinkwasserversorgung und andere Nutzungen zu schaffen bzw. erste Handlungsoptionen ableiten zu können. Für eine erste Beurteilung des zukünftigen Dargebots wurden daher für die definierten Szenarien die Zuflüsse (Spree, Dahme und Havel) nach Berlin um 25 %, 50 % und 75 % im Vergleich zum – bereits Niedrigwasserjahr 2019 – reduziert.

Die Ergebnisse für die Stauhaltung Spandau zeigten, dass bereits heute die Wasserbilanz in länger andauernden Trockenphasen nicht ausgeglichen ist, also mehr Wasser entnommen als zugeführt wird und es somit zu einem Verfall der Wasserstände kommt. Die Wasserstände in der Stauhaltung Mühlendamm fallen in keinem Szenario unter den unteren Betriebswasserstand.

Für das Grundwasser erfolgte in einem ersten Schritt eine überschlägige Bilanzierung des Dargebots auf Basis der Grundwassermodelle Einzugsgebiet der Berliner Trinkwasserversorgung. Dabei wurde entsprechend der einschlägigen Literatur von einem Rückgang der Grundwasserneubildung gegenüber dem Ist-Zustand von 20, 35 und 50 %

ausgegangen. Im Ist-Zustand liegt die Grundwasserneubildung entsprechend des Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung in Berlin bereits 20 % unterhalb des langjährigen Mittels der Jahre 1961–1990.

Tabelle 1 enthält eine zusammenfassende Übersicht der summarischen Ergebnissen aller Berliner Wasserwerke für die betrachteten Zustände und Szenarien. Die Ergebnisse sind ausgewiesen in Mio. m³ pro Jahr und in Prozent. Die überschlägigen Bilanzierungen zeigen auf, dass die Problematik knapper werdender Grundwasservorräte bereits die Gegenwart (Ist-Zustand) betrifft.

Für den Ist-Zustand ergibt sich auf Basis der Referenzvariante 2010 gemäß UVU-Gutachten ein Defizit von etwa –9 Mio. m³ pro Jahr bzw. von –5 % und unter Berücksichtigung der angestrebten Bewilligungsmengen gemäß UVU-Gutachten ein Defizit von etwa –8 Mio. m³ pro Jahr bzw. –3 %.

Für das Worst-Case-Szenario, einer Reduktion der Grundwasserneubildung von 50 % gegenüber dem Ist-Zustand in Verbindung mit hohen Entnahmen, ergäbe sich bis 2050 ein Defizit von etwa –28 % bzw. –54 Mio. m³ pro Jahr und läge damit im Bereich der mittleren Gesamtfördermengen von 2000 bis 2019 der Wasserwerke Beelitzhof, Kladow und Tiefwerder. Im Falle einer Abnahme der Grundwasserneubildung von 20 % ergäbe sich ein Defizit von etwa –12 % bzw. –27 Mio. m³ pro Jahr ebenfalls unter Annahme hoher Entnahmen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich bei den ausgewiesenen Ergebnissen um Maximalwerte, die keine Kompensationseffekte wie den Anstieg der Uferfiltration, die Vergrößerung der Einzugsgebiete oder die Abflussreduktion lokaler Vorflutgewässer beinhalten, handelt. Diese Herangehensweise wurde einerseits gewählt, da die genannten Kompensationseffekte in der Zukunft ebenfalls Restriktionen unterliegen. Andererseits ist die Prognose zum möglichen Umfang des Ausgleichs in Verbindung mit den beschriebenen Einschränkungen derzeit noch mit großen Unsicherheiten behaftet. Für diese sind umfangreiche Grundwasserströmungsmodellierungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Oberflächengewässermodellierungen, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zum Masterplan vorgesehen sind, notwendig.

Der Masterplan und damit auch die einzelnen Wasserhaushaltskomponenten werden kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert.

Tabelle 1: Übersichtliche Bilanzergebnisse der Einzugsgebiete der Berliner Wasserwerke für die betrachteten Zustände und Szenarien

Szenarien		Bilanzergebnisse je Wasserwerk, jeweils als Differenz zum Ausgangszustand in Mio. m ³ pro Jahr und %	
		Referenzvariante 2010 gemäß UVU-Gutachten	"Bewilligungsvariante" gemäß UVU-Gutachten (= prognostizierter TW-Bedarf für Trockenjahre bei 4,2 Mio Einwohnern)
Ist-Zustand	Mio. m ³ /a	-9.1	-8.3
	%	-5	-3
Grundwasserneubildungsszenario -20 %	Mio. m ³ /a	-27.6	-26.7
	%	-17	-12
Grundwasserneubildungsszenario -35 %	Mio. m ³ /a	-41.5	-40.5
	%	-27	-19
Grundwasserneubildungsszenario -50 %	Mio. m ³ /a	-55.3	-54.3
	%	-40	-28

Frage 7:

Geht der Senat von einem steigenden Wasserbedarf für die Berliner Grünflächen und Kleingärten aufgrund der zunehmenden Trockenperioden als Klimawandelfolge aus? Wenn ja, auf welche Weise/ mit welchen Maßnahmen soll der Bedarf künftig gedeckt werden?

Antwort zu 7:

Die letzten Hitzesommer haben den Grünflächen in Berlin sichtbar zu schaffen gemacht. Durch den Klimawandel steigt die Notwendigkeit für die Bewässerung von Grünflächen und Bäumen bei gleichzeitigem Wassermangel. Demgegenüber führen steigende Temperatur und eine Zunahme an Hitzetagen und tropischen Nächten zu einem Mehrbedarf an kühlendem Grün, denn städtisches Grün verbessert das Mikroklima, leistet einen Beitrag zur Biodiversität, mindert Lärm und Feinstaub, bietet Überflutungsschutz und ist ein wichtiger Baustein für eine hohe Lebensqualität. Dem Mehrbedarf an Grün steht eine Abnahme an pflanzenverfügbarem Wasser gegenüber. Hier gilt es gegenzusteuern, dazu sind folgende Maßnahmen geeignet:

- die Anpassung der Vegetation an den Wassermangel – z.B. durch das Pflanzen klimawandelangepasster, d.h. trockenstresstoleranter Baumarten, um robustere Grünstrukturen zu schaffen und Trockenschäden zu minimieren;
- der ressourcenschonende Umgang mit dem Wasser - das heißt möglichst kein Trinkwasser zur Bewässerung des Stadtgrüns nutzen und bei einer erforderlichen zusätzlichen Bewässerung dem Motto „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ folgen;
- das Prinzip der Schwammstadt mit einem dezentralen Regenwassermanagement durch ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser umsetzen, damit der Boden möglichst viel Niederschlag aufnehmen und speichern kann. Dazu sind auch großflächig Versiegelungen überall dort zurückzubauen, wo die Oberflächenabdichtung nicht zwingend erforderlich ist.

Insgesamt werden eine fachlich orientierte Pflege des Bestandes, eine standortgeeignete Artenauswahl sowie die Optimierung der Standorte immer wichtiger, um die klimatischen Veränderungen abzumildern und damit das städtische Grün zu erhalten.

Frage 8:

Welche Rolle spielen Trockenperioden bei der Rohwasserentnahme durch die Berliner Wasserbetriebe? Welche Rahmenbedingungen sind den Berliner Wasserbetrieben für die Festsetzung von Entnahmemengen für die Trinkwasserversorgung in Berlin aufgegeben?

Antwort zu 8:

Trockenperioden erhöhen den Bedarf an Rohwasser v.a. für die Bewässerung der Vegetation. Die Zulassung der Entnahmemengen erfolgt für die einzelnen Wasserwerke der Berliner Wasserbetriebe durch die Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) im Rahmen von Bewilligungsverfahren. In diesen förmlichen Verfahren wird das Grundwasserdargebot berücksichtigt, für das eine Übernutzung vermieden werden muss.

Frage 9:

Hat das Auto- und Batteriewerk in Grünheide Auswirkungen auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch Berlin? Falls ja: Welche? Was kosten die zusätzlichen Maßnahmen? Wird der Eigentümer der Fabrik in Grünheide daran finanziell beteiligt?

Antwort zu 9:

Dem Senat liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen vor, die eine Auswirkung auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erkennen lassen.

Frage 10:

Wie wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Ansiedlung der Auto- und Batteriefabrik in Grünheide ein mögliches Risiko für die Versorgungsstabilität mit Wasser in Berlin ausgeschlossen bzw. berücksichtigt?

Antwort zu 10:

Das Genehmigungsverfahren wurde von der zuständigen brandenburgischen Behörde geführt. Berlin wurde in diesem förmlichen Genehmigungsverfahren nicht beteiligt.

Frage 11:

Presseberichten zufolge behält sich der Wasserverband Strausberg-Erkner eine Rationierung von Trinkwasser für Privatabnehmer*innen in neu geschlossenen Verträgen vor. In welchen Fällen könnte dies auch auf Berliner Betriebe, Privathaushalte und Kleingartenkolonien zukommen?

Frage 12:

Welche Maßnahmen plant der Senat ggf. in Zusammenarbeit mit Brandenburg, um die Wasserversorgung der Berliner Bürger*innen, Parks, Grünanlagen und Kleingärten sowie insbesondere kleinerer Gewerbebetriebe in Berlin zu sichern?

Antwort zu 11 und 12:

Um die Bevölkerung auch zukünftig mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen und zugleich dem Gewässerschutz und den vielfältigen Gewässernutzungen bestmöglich Rechnung zu tragen, erarbeitet die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz derzeit den „Masterplan Wasser“. Er untersucht, welche potentiellen Auswirkungen die zukünftigen Veränderungen (Klimawandel, Strukturwandel, Bevölkerungswachstum) auf den Berliner Wasserhaushalt haben und entwickelt Maßnahmen, um den wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Prioritäre Handlungsfelder sind:

- Die Erhöhung des vorsorgenden Gewässerschutzes, damit die zunehmende Kreislaufführung nicht zu einer Beeinträchtigung der Gewässerqualität und der Trinkwasserressourcen führen wird. Hierzu müssen vorrangig die wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen ertüchtigt werden, insbesondere durch
 - Weitere Reinigungsstufen auf den Klärwerken der BWB,
 - Ausweitung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung,
 - Fortführung des Mischwasseranierungsprogramms und forcierte Umsetzung eines Sanierungsprogramms im Trennsystem.
- Die Erschließung neuer / zusätzlicher Wasserressourcen und Maßnahmen zur Abfederung von Verbrauchssteigerungen, vor allem der Spitzenverbräuche, insbesondere durch
 - Wiederinbetriebnahme ehemaliger Wasserwerksstandorte,
 - Minderung der Inanspruchnahme der Grundwasserressourcen und Maßnahmen zur Erhöhung der Grundwasserneubildung,
 - Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit Wasser. In Frage kommen u.a. optimierte Bewässerungsstrategien für das öffentliche Grün oder Maßnahmen zur Glättung von Spitzenbedarfen, etwa durch Steuerung von Trink-/Grund-/Oberflächenwasserentnahmen in Trockenzeiten.
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund zur Sicherstellung einer paritätischen Bewirtschaftung von Spree und Havel.

Eine Rationierung von Trinkwasser ist derzeit nicht vorgesehen. Im Rahmen des Masterplans Wasser wird geprüft, ob in Niedrigwasserzeiten Entnahmebegrenzungen eine geeignete Maßnahme darstellen. Dies bezieht sich auf die Steuerung von Wasserentnahmen, die nicht der Daseinsvorsorge dienen. Von vielen Bundesländern wird dieses Instrument zur Begrenzung von Wasserentnahmen in Trockenzeiten bereits angewandt.

Berlin, den 08.07.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz